

Erziehungs-, Kultur- und
Umweltschutzdepartement
Quaderstrasse 17
7000 Chur

Chur, den 25. September 2007

Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden und der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

AvenirSocial, der Berufsverband der Sozialen Arbeit, befasst sich neben sozial- und berufspolitischen Themen auch mit Fragen der Bildung: Gerade die Berufsbildung sichert den Menschen eine aktive Teilhabe und Integration in die Gesellschaft. Fördert und fordert man die Kinder und Jugendlichen in ihren Bildungsanstrengungen, ist dies der Grundstein zur selbständigen Lebensführung, zum Erwachsenenwerden. Die Volksschulen sind heute nicht mehr nur „Bildungsinstitutionen“, sondern durch gesellschaftliche Veränderungen gefordert, müssen Lehrer heute verschiedene Aufgaben übernehmen die nicht ihrer Kernaufgaben entsprechen. Immer mehr müssen sich auch andere Behörden und Institutionen neben der Volksschule mit Problemstellungen der Kinder befassen: Sozialdienste, Amtsvormundschaften, SPD, HPD, KJPD. Aus diesem Grund regen wir in Pt.2 die Förderung der Schulsozialarbeit an.

1. Beiträge an Schulträgerschaften mit Schulleitungen

Wir begrüssen die Professionalisierung der Leitung der einzelnen Schulen und können als Sozialarbeiter einfacher und intensiver mit den jeweiligen Leitungspersonen kommunizieren. In der interdisziplinären und multiperspektiven Zusammenarbeit erachten wir dies als einen Fortschritt. Zudem kann die Umsetzung des sonderpädagogischen Konzeptes so sichergestellt werden.

2. Neuer Artikel zur Schulsozialarbeit

Wie eingangs erwähnt, erlebt die Schule eine Einbindung in ein ganzes System von verschiedenen Professionen, zusätzlich wird durch familiäre Veränderungen die Betreuung der Kinder aufwändiger (Krippen, Mittagstische, etc.). Als Folge dieser

Verschränkungen haben sich in der ganzen Schweiz die Soziale Arbeit und die Schulen angenähert; es sind Konzepte zur Schulsozialarbeit entstanden. AvenirSocial hat dazu ein Positionspapier erstellt, das von vielen Schulen als Grundlage zur Entwicklung und Einsetzung von Schulsozialarbeit benutzt wurde.

Schulsozialarbeit kann nur so erfolgreich wie die Schule sein, die sie anbietet. Sie kann nie in Bildungsarbeit eingreifen oder die Lernfähigkeit der Schüler verbessern. Es geht in erster Linie um die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen und die Entlastung und Unterstützung der Lehrer. Sie leistet mit ihren Interventionen und Aktivitäten in verschiedenen Bereichen kontinuierlich einen Beitrag zur Schulentwicklung, zudem fördert sie die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Im Kanton Graubünden haben nach unseren Angaben die Gemeinden Davos, Chur und Vaz/Obervaz Schulsozialarbeit installiert. Dies entspricht einem Bedürfnis der sich aufdrängenden Aufgabenteilung von Schule und Soziale Arbeit.

Im „Sonderpädagogischen Konzept Graubünden“ wird auf Seite 43 richtigerweise darauf hingewiesen, dass Subventionierung in der Gesetzgebung nicht vorgesehen ist. Die Autoren weisen jedoch darauf hin, dass „im Interesse einer trügfähigen „Schule für alle“ diese jedoch ernsthaft geprüft werden müsste.“ Im weiteren wird auf Seite 85 ein Detailkonzept für Schulsozialarbeit für die Jahre 2007/08 angeregt.

Wir regen aus diesen Gründen innerhalb der Teilrevision des Schulgesetzes folgende Artikel an:

Art. XX

Die Regierung fördert und unterstützt die Schulsozialarbeit und beteiligt sich an deren Kosten.

Art. YY

Die Regierung erlässt Ausführungsbestimmungen zur Schulsozialarbeit und kann sie als verbindlich erklären.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen und in die Botschaft zuhanden des Grossen Rates einfließen lassen.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorstand von AvenirSocial



Daniel Thaler
Vizepräsident